

3. Einheit: Sanktionen / Verjährung

1. B wird wegen falscher Beweisaussage zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen à € 10 verurteilt. Geht das? Kann die Geldstrafe auch nach Rechtskraft des Urteils noch verändert werden?
2. Kann in einem Verfahren wegen § 86 Abs 2 StGB auch eine Geldstrafe verhängt werden?
3. B wird zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt (Grund: Einbruchsdiebstahl). 1 Jahr davon wird ihm bedingt nachgesehen. Ihm ist die Strafe zu streng, was tun Sie als Verteidiger?
4. C wird wegen § 147 Abs 2 StGB zu 2½ Jahren FS verurteilt. Kurz darauf wird eine vorsätzliche Körperverletzung aufgedeckt, die C schon vor der Verurteilung begangen hat. Was haben Sie als Richter zu beachten?
5. D wird wegen § 142 StGB zu einer Freiheitsstrafe von 8 Jahren verurteilt. Einige Zeit später stellt sich heraus, dass er vor dem Raub einen Arbeitskollegen erpresst hat. Was ist bei der Strafzumessung zu beachten?
6. Der 20jährige E wird wegen schweren Raubes mit Todesfolge zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Ihm ist die Strafe zu hoch. Was raten Sie ihm als sein Verteidiger?
7. F wird wegen schweren Diebstahls zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 15 Monaten verurteilt. Innerhalb der Probezeit für diese Strafe begeht er einen einfachen Diebstahl. Was hat das Gericht im Verfahren wegen dieses Diebstahls zu beachten?
8. G hat einen Diebstahl gemäß § 128/2 StGB begangen. Auf ihn treffen sowohl die Voraussetzungen des § 39 als auch des § 313 StGB zu. Wie hoch kann die Strafe bemessen werden?
9. Urteil wegen eines Einbruchdiebstahls. Das Gericht hält eine zweijährige Freiheitsstrafe für schuldangemessen, möchte dies in eine Geldstrafe umwandeln. Geht das?
10. H wird wegen mehrerer Delikte vom Schöffengericht verurteilt. Es verhängt eine Strafe von drei Jahren, wovon es 18 Monate bedingt nachsicht, 18 Monate unbedingt verhängt. Sie sind Verteidiger des H. Was tun Sie? Die U-Haft wurde nicht angerechnet – was tun Sie?
11. I wird wegen § 3g VerbotsG zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren rechtskräftig verurteilt. Später stellt sich heraus, dass er schon vorher in einem Medium auf ein Strafverfahren verbotenerweise (§ 23 MedienG) Einfluss genommen hat. Was ist bei der Strafzumessung zu beachten?
12. J begeht einen Diebstahl von Sachen im Wert von € 2.500,-- und eine Veruntreuung im Wert von € 2.800,--. *Wie hoch ist der Strafraumen?*

13. K wird verurteilt wegen schweren Diebstahls (128/1/5 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr, bedingt auf 3 Jahre. In der Probezeit begeht K einen Einbruchsdiebstahl. Die Hauptverhandlung wegen § 129 StGB findet genau 3 Jahre und 2 Tage nach dem ersten Urteil statt. Kann die bedingte Nachsicht widerrufen werden?

14. Über L wird eine Geldstrafe in der Höhe von 100 Tagessätzen à € 100 verhängt. Nachdem er über Ratenzahlung € 4.000 gezahlt hat, geht seine Firma in Konkurs. Die Höhe des Tagessatzes wird daraufhin auf € 50 herabgesetzt. **Fragen: Auf welcher Rechtsgrundlage basieren Ratenzahlung und Herabsetzung der Geldstrafe? Wie viel hat H noch zu zahlen?**

15. Alexander (A) nimmt am Sonntag, 3. Mai 2008, eine Zeitung aus dem Ständer ohne zu bezahlen. An diesem Tag, seinem Geburtstag, vollendet er gerade sein 14. Lebensjahr. Drei Wochen später ergreift er bei einer günstigen Gelegenheit die Briefftasche des Robert (R), während dieser durch ein Telefongespräch abgelenkt nicht auf die vor ihm liegende Tasche schaut. Darin befinden sich € 150, Geld und Börse behält er sich. Am 1. März 2010 bedroht er die gleichaltrige Linda (L) mit einer täuschend echten Spielzeugpistole und erhält so € 800. Im September 2012 schlägt er im Streit Hannes (H) nieder, der dadurch einen nicht verschobenen Nasenbeinbruch und ein blutendes Cut am Auge erleidet. Im August 2013 verkauft A Suchtgift, wobei er vorhat, sich durch diese und weitere derartige Verkäufe sein Taschengeld erheblich zu verbessern, allerdings versiegt die Quelle sofort nach dem ersten Deal. Im September 2015 wird gegen A ein Strafverfahren wegen der vorher beschriebenen Taten eingeleitet (Einvernahme als Beschuldigter) und am 15. Jänner 2016 fand die Hauptverhandlung statt. **Frage: Prüfen Sie die Strafbarkeit von Alexander! (Oberflächliche Fallprüfung erwartet) Wie hoch ist der für die Strafzumessung entscheidende Strafraum?**

16. B wird wegen mehrerer kleiner Diebstähle zu einer bedingten Freiheitsstrafe von einem Monat (Probezeit: 3 Jahre) verurteilt. Ein Jahr später begeht B einen wertqualifizierten Diebstahl (§ 128 Abs 1 Z 5 StGB) und wird zu einer bedingten Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt. Die erste Probezeit wird auf 5 Jahre verlängert. Ein Jahr später begeht B einen Einbruchsdiebstahl. Im Zuge der Ermittlungen befindet er sich zwei Monate in Untersuchungshaft. Er wird zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von 8 Monaten verurteilt, die Strafnachsichten werden widerrufen. Nach 8 Monaten wird er bedingt entlassen (Probezeit: 2 Jahre). Kurz nach Ablauf der Probezeit begeht B erneut einen Einbruch: U Haft ein Monat, 1 Jahr Freiheitsstrafe. Nach 7 Monaten wird er bedingt entlassen und begeht kurz darauf eine Erpressung. **Was ist bei der Strafzumessung zu beachten?**

17. Alexander hat am 23. 06. 2015 aus der Geldbörse eines Arbeitskollegen, als dieser gerade auf der Toilette war, 1.000 Euro genommen. Knapp ein Jahr später, am 21. 06. 2016, veruntreut Alexander, der mittlerweile als Kellner arbeitet, insgesamt 500 Euro. Dies wird jedoch sofort entdeckt und zur Anzeige gebracht. Bei der Polizei gesteht Alexander am 28. 06. 2016 auch den vorher genannten Diebstahl. Der Staatsanwalt klagt Alexander wegen beider Delikte an. **Frage: Kann Alexander wegen des am 23. 06. 2015 begangenen Diebstahls noch bestraft werden?**

Das Gericht verurteilt Alexander zu einer Freiheitsstrafe von zwei Monaten, die es bedingt nachsieht. Bald nach Rechtskraft dieses Urteils stellt sich heraus, dass Alexander im März 2016 vorsätzlich Helmut am Körper verletzt hat. Im daraufhin durchgeführten Verfahren wird Alexander wegen dieser Körperverletzung gemäß § 83 Abs 1 StGB verurteilt. **Fragen: Was ist bei der Strafzumessung wegen der Körperverletzung zu beachten und wie hoch kann die Strafe in diesem Fall maximal ausfallen?**

18. A (zur Tatzeit 17 Jahre alt) und B (zur Tatzeit 18 Jahre alt), beides Inländer, werden wegen gemeinsamer Begehung eines Verbrechens vom Schöffengericht zu zweieinhalb bzw zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Können diese Strafen bedingt nachgesehen werden? Mit welchem Rechtsmittel können sich die Verurteilten, oder im umgekehrten Sinn die Anklagebehörde, gegen die Entscheidung hinsichtlich der bedingten Strafnachsicht wehren?

19. A sticht mit einem Taschenmesser B nieder. B wird schwer verletzt, und stirbt letztlich.

Was hat mit dem Taschenmesser zu geschehen? (aus einer Modulprüfung 6/16)

20. V wird wegen Amtsmissbrauchs (§ 302 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. *Muss er die gesamten vier Jahre im Gefängnis verbringen? Welche Möglichkeiten gibt es, dass er vor Ablauf dieser Strafzeit aus der Justizanstalt freikommt? Wann frühestens?*

(aus einer Modulprüfung 6/16)

21. M, geboren am 1. Juni 1988, erstattet am 15. Jänner 2016 Anzeige wegen schweren sexuellen Kindesmissbrauchs (§ 206 Abs 1 StGB) gegen N, den ehemaligen Lebensgefährten ihrer Mutter. Bei ihrer Vernehmung gibt sie an, N habe sie während einer fortbildungsbedingten Abwesenheit ihrer Mutter zu Pfingsten 2000 (21. bis 23. Mai 2000) in der Wohnung ihrer Mutter wiederholt eingeschüchtert und mit ihr Geschlechtsverkehr vollzogen, zuletzt am Tag der Rückkehr ihrer Mutter am 23. Mai 2000. Die Staatsanwaltschaft stellt das Ermittlungsverfahren wegen eingetretener Verjährung der Straftaten ein und verständigt M als Opfer davon schriftlich am 25. Februar 2016. Fragen: **Ist die Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen Verjährung zu Recht erfolgt? M ist der Ansicht, dass die Einstellung zu Unrecht erfolgt ist: Welcher Rechtsbehelf steht ihr gegen die Einstellungsentscheidung der Staatsanwaltschaft zur Verfügung?** (aus einer Modulprüfung 3/16)

22. Der für die Führung der Kassa eigenverantwortlich zuständige Kellner K benötigt dringend 3.000 EUR, um seine Schulden bezahlen zu können. Als die Situation zu drängend wird, nimmt er das Geld einfach aus der Kassa des Lokals. Da der Lokaleigentümer aber just in der Woche darauf eine Überprüfung vornimmt, fliegt K auf und wird sofort wegen des Straftatverdachts angezeigt. Im weiteren Verfahren wird bekannt, dass K vor kurzem wegen eines Diebstahls zu einer bedingten Strafe und außerdem vor sieben Jahren wegen einer Betrügerei zu einer kurzen unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Wegen des Vorfalls bezüglich des Griffs in die Kassa des Lokals verurteilt ihn das zuständige Gericht schließlich wegen des relevanten Vermögensdeliktes begangen im Rückfall zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten.

1. *Nach welchem Delikt hat sich K strafbar gemacht?*

2. *Könnte sich K gegen das Urteil wehren? Bejahendenfalls, wie und mit welcher Begründung?*

23. Gibt es im StGB eine „absolute Verjährung“ (also eine solche, bei der die Verfolgbarkeit mit dem Ablauf einer Frist in jedem Fall endet)?

24. Ist der elektronisch überwachte Hausarrest eine Form des Freiheitsentzugs oder eine alternative Sanktionsform?

25a. M wurde wegen schweren Diebstahls nach §§ 127, 128 Abs 1 Z 5 StGB zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten verurteilt, die ihm aber unter Setzung einer Probezeit von drei Jahren (Beginn: 2.4.2017) bedingt nachgesehen wurde. Am 15.6.2020 steht er neuerlich vor Gericht, weil er am 20.03.2020 im Supermarkt versucht haben soll, WC-Papier, Seifen und Waschmittel (Wert: 150 EUR) zu stehlen.

25b. M wurde wegen schweren Diebstahls nach §§ 127, 128 Abs 1 Z 5 StGB zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten verurteilt, die ihm aber unter Setzung einer Probezeit von drei Jahren (Beginn: 2.4.2017) bedingt nachgesehen wurde. Am 15.6.2020 steht er neuerlich vor Gericht, weil er im Mai 2020 Desinfektionsmittel (Wert 1.000 EUR) gestohlen haben soll. Während der Verhandlung wird bekannt, dass **M** in der Zeit zwischen November 2019 und April 2020 beharrlich und grundlos trotz Abmahnung den Kontakt mit seinem Bewährungshelfer verweigert hatte.

Wie hat das nun erkennende Gericht jeweils vorzugehen? (aus einer Modulprüfung 6/20)

26. Was versteht man unter Spezial-, was unter Generalprävention? Erklären Sie diese Begriffe!

27. P wurde am 25. Juni 2018 rechtskräftig wegen Untreue (§ 153 Abs 3 erster Fall StGB) zu einer bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafe von 7 Monaten mit einer Probezeit von 3 Jahren verurteilt. Nun ist er wieder – allerdings wegen schweren Betrugs (§§ 146, 147 Abs 2 StGB) – angeklagt, weil er sich seit Oktober 2018 durch wahrheitswidrige Behauptungen Sozialhilfe und Unterstützungen in der Höhe von insgesamt 12.000 Euro erschlichen haben soll. Das Gericht verurteilt P schließlich wegen des Betrugs und verhängt eine Zusatzstrafe von zwei Monaten, die ebenfalls bedingt nachgesehen wird.

1. Wie kann der Staatsanwalt, der das Urteil nicht nachvollziehen kann, dagegen vorgehen?

2. Einige Zeit nach der rechtskräftigen Verurteilung wegen Betrugs stellt sich heraus, dass P Anfang Juni 2018 einem Unbekannten die Geldbörse mit einem Inhalt von ca 300 Euro gestohlen haben soll. Die StA klagt den Sachverhalt an, das Gericht verurteilt P deswegen und verlängert nunmehr die Probezeit auf fünf Jahre.

a.) Wie wäre das richtige Vorgehen des Gerichts in einem solchen Fall?

b.) Mit welchem Rechtsmittel und welcher Begründung könnte P gegen die Verlängerung der Probezeit vorgehen? (aus einer Modulprüfung 10/19)

28. Karl, der 1999 einen Raub begangen hatte, wurde im Jänner 2000 zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Im Jänner 2002 kann **K** ausbrechen und ins Burgenland fliehen. Im August 2020 wird **K** schließlich von der Polizei aufgespürt.

1. Muss K die Haft nach seiner Ergreifung im August 2020 wieder antreten?

2. K glaubt, dass er nach dieser langen Zeit nun nicht mehr „vorbestraft“ ist. **Hat er Recht?**
Angenommen, **K** versteckte sich gleich nach seiner Flucht fünf Jahre in Italien.

3. Müsste K in diesem Fall die Haft wieder antreten? (aus Modulprüfung 10/2020)

29. Alexander (A) ist Geschäftsführer der PNP-GmbH; er schließt im März 2017 mit seinem Freund Bernhard (B) einen Scheinvertrag über eine Beratungs- und Lobbyingtätigkeit ab, dem keine tatsächlichen Leistungen folgen sollen. In Erfüllung dieses Vertrages erhält B bis Dezember 2017 € 70.000 ausbezahlt. Im Jänner 2019 wird deshalb ein Strafverfahren gegen A und B eingeleitet, das auch in einer rechtskräftigen Verurteilung im Februar 2020 endet.

Im Dezember 2021 stellt sich heraus, dass B im Jänner 2016 von Hans (H) € 30.000 übergeben bekommen hat, um sie in Aktien zu veranlagen. Da die Kurse für eine Veranlagung

ungünstig waren, hat dies B nicht sofort umgesetzt. Bedingt durch eine Krankheit konnte B Schulden nicht aus eigenem begleichen und verwendete Anfang Februar 2016 das Geld von H entgegen dem ursprünglichen Vorhaben zur Schuldentilgung. Dieses Geschehen stellt sich erst Ende Februar 2022 heraus.

1. Aufgabe: Prüfen Sie die Strafbarkeit von A und B hinsichtlich dieser Sachverhalte!

Die zuständige Staatsanwaltschaft erhebt Ende März 2022 Anklage gegen B wegen des zweiten Sachverhaltskomplexes. Das zuständige Gericht hat vor Anordnung der Hauptverhandlung Bedenken hinsichtlich der Verfolgbarkeit.

2. Frage: Wie hat das Gericht (Welches?) in einem solchen Fall vorzugehen?

3. Frage: Bestehen diese Bedenken zu Recht? (Hier ist Argumentation gefragt, das Ergebnis ist dann nicht entscheidend! Bedenken Sie auch die Gewichtung!)

Angenommen, das zuständige Gericht verneint die Verfolgbarkeit.

4. Frage: Welches Rechtsmittel steht der Staatsanwaltschaft zur Verfügung?

Variante: Erst in der Hauptverhandlung kommen dem zuständigen Gericht Bedenken hinsichtlich der Verfolgbarkeit, und es verneint diese nach entsprechender Erörterung in der Hauptverhandlung.

5. Frage: Wie hat das Gericht in diesem Fall vorzugehen? Welches Rechtsmittel steht der Staatsanwaltschaft in dieser Situation zur Verfügung? (Modulprüfung April 2022)

Zum Abschluss Theoretisches:

Konkurrenzen: Begrifflichkeiten / Anwendungsfragen